



Gemeinde
WIESENDANGEN

Merkblatt für die Baueingabe

Bewilligungspflicht

Nach den Bestimmungen von § 309 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) ist eine baurechtliche Bewilligung namentlich erforderlich für

- die Erstellung neuer oder die bauliche Veränderung bestehender Gebäude
- Änderungen in der Nutzung von Räumen
- in Erscheinung tretende Anlagen, die zu Gebäuden gehören (z. B. Autoabstellplätze, Schwimmbäder, Aussenantennen, Einfriedigungen (ausgenommen offene Einfriedigungen), Mauern usw.)
- wesentliche Terrainveränderungen
- Parzellierungen
- Reklameanlagen (Baureklametafeln für die Dauer der Bauausführung nicht bewilligungspflichtig)
- Aufzugsanlagen

Diese Auflistung ist nicht abschliessend.

Der Abbruch von Gebäuden ist meldepflichtig oder, - in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen, insbesondere in den Kernzonen -, bewilligungspflichtig.

Verfahrensarten

Das ordentliche Verfahren stellt den Regelfall dar (mit Aussteckung und Ausschreibung).

Für Bauvorhaben von untergeordneter Bedeutung oder für Änderungen bereits bewilligter Projekte kann das Anzeigeverfahren angewendet werden, insbesondere wenn nach den Umständen keine nachbarlichen Rechte berührt werden oder das Einverständnis offensichtlich anfechtungsberechtigter Dritter schriftlich nachgewiesen wird.

Im Anzeigeverfahren entfällt die Pflicht zur Aussteckung und zur öffentlichen Bekanntmachung.

Abwassergesuch

In der Regel ist, zusammen mit dem Baugesuch, das Kanalisationsanschluss-Gesuch einzureichen. Es wird auf die Bestimmungen auf dem speziellen Gesuchsformular verwiesen.

Schutzraumeingabe

In Neubauten sind nach dem Bundesgesetz über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz in der Regel Schutzräume zu erstellen oder es sind Ersatzabgaben zu leisten.

Zuständig ist das Kontrollorgan der Gemeinde Wiesendangen. Es wird empfohlen, möglichst frühzeitig mit dem Kontrollorgan Kontakt aufzunehmen.

Feuerungen, Tankanlagen

Es bestehen spezielle Gesuchsformulare.

Feuerungen (Oel, Gas, Holz usw.) bedürfen einer feuerpolizeilichen Bewilligung, Tankanlagen einer Bewilligung des kantonalen Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft, in Zürich.

Hinweis: Für die Gemeinde Wiesendangen ist ein Energieplan ausgearbeitet worden. Der Plan zeigt auf, welche Beheizungsvarianten in den verschiedenen Baugebieten empfohlen werden. Der Energieplan liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Ansicht auf.

Aufzugsanlagen

Es bestehen spezielle Gesuchsformulare.

Zuständig ist die Firma FAWI, Fachinspektorat für Aufzugsanlagen Winterthur, Postfach, 8442 Hettlingen

Werkanschlüsse

Die Gesuche für Anschlüsse von Wasser und Gas sind dem Gemeinderat Wiesendangen einzureichen (Pläne im Doppel).

Gesuche für Elektrizitätsanschlüsse sind bei den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich einzureichen.

Unterschrift

Pläne und Unterlagen müssen vom Bauherr, Projektverfasser/Vertreter und Grundeigentümer unterschrieben sein.

GEMEINDERAT WIESENDANGEN

Februar 2009

Adressen

Telefon

Hochbauvorstand

Gemeinderat Peter Huss, Dorfstr. 72,
8542 Wiesendangen

052 320 60 50

Bauverwaltung

Gemeindeverwaltung Wiesendangen,
8542 Wiesendangen

052 320 92 22
Fax 052 320 92 20

Grundbuchgeometer

Keller Vermessungen AG, Strehlgasse 21,
8472 Seuzach

052 320 03 40
Fax 052 320 03 21

Grundbuchamt

Notariat- und Grundbuchamt Oberwinterthur,
Stadthausstrasse 12, Postfach 2162, 8401 Winterthur

052 269 31 11
Fax 052 269 31 12

Feuerschauer und Tankkontrolleur

Erne Robert, Gemeindeverwaltung, Schulstr. 20

052 337 15 42
Mobil 079 370 82 75

Schutzraum-Kontrollorgan

Zivilschutzamt Winterthur, Fachstelle Baulicher Zivilschutz,
Rudolf Diesel-Str. 8, Postfach, 8402 Winterthur

052 267 57 94
Fax 052 267 57 84

Kanalisation

Ingenieurbüro Wolfensberger + Fritschi, Schlosstalstrasse 210,
8408 Winterthur

052 226 02 70
Fax 052 226 03 04

Elektrizitätsversorgung

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ), Netzregion Weinland,
Deisrütistr. 12, Ober-Ohringen, Postfach 382, 8472 Seuzach

058 359 41 11
Fax 058 359 41 00

Wasserversorgung

Ingenieurbüro Wolfensberger + Fritschi, Schlosstalstrasse 210,
8408 Winterthur

052 226 02 70
Fax 052 226 03 04

Gasversorgung

Jakob Rechsteiner, Gemeindeverwaltung, Schulstr. 20

052 320 92 29